

04.02.2009 / Inland / Seite 5

Kommunen verspekulieren Steuergeld

Um Schulden abzubauen, haben sich zahlreiche Gemeinden in NRW auf riskante Derivatgeschäfte eingelassen

Christian Linde

Mindestens 160 Kommunen in Nordrhein-Westfalen sind mit Steuergeld riskante »Zinswetten« eingegangen. Das ist das Ergebnis einer am Montag veröffentlichten Umfrage des Bundes der Steuerzahler. Bisher hätten fünf Städte - Bocholt, Mülheim, Remscheid, Moers und Hagen - zugegeben, daß ihnen auf diese Weise Spekulationsverluste zwischen 0,1 und 27 Millionen Euro entstanden seien. 93 Kommunen teilten mit, Gewinne erzielt zu haben. 188 Kommunen hätten keines der umstrittenen Zinsgeschäfte getätigt. 27 Kommunen haben den Angaben zufolge die Antwort auf die Anfrage bisher verweigert. Andere hätten drohende Verluste verschwiegen.

Zu den gängigsten Derivatgeschäften der Kommunen gehören sogenannte Zins-Swaps (Zinstauschgeschäfte): Eine Bank »kauft« der Stadt den Zins zu einem festen Satz über eine mehrjährige Laufzeit ab. Im Gegenzug entrichtet die Stadt der Bank als »Gebühr« in regelmäßigen Abständen einen variablen Zins. Je nachdem, ob dieser an den Stichtagen unter oder über dem vertraglich vereinbarten Satz liegt, macht die Stadt entweder einen Gewinn oder einen Verlust. »Die Banken wetten gegen die Kommunen und die Kommunen gegen die Banken«, so beschreibt es Rainer Elschen von der Universität Duisburg-Essen, der sich mit den Spekulationen der Kommunen beschäftigt. »Eigentlich müßten die Kommunen besser sein als die Banken, um in diesem Geschäft wirklich zu gewinnen.« Sachbearbeiter einer Kommunalverwaltung hätten gegen Banker in der Regel allerdings keine Chance.

Den Ausflug in die risikobehafteten Finanzgeschäfte begründen die Kommunen mit ihrer prekären finanziellen Lage. Zwar hat sich die Finanzausstattung laut Deutschem Städtetag durch einen Zuwachs der Gewerbesteuererinnahmen leicht verbessert, die Schuldenberge konnten jedoch nicht abgetragen werden. Im Gegenteil: Dramatisch hoch bleiben die Kredite, die von den Kommunen aufgenommen werden müssen, um den Haushalt zu decken. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes sind durchschnittlich rund ein Viertel der Ausgaben der Kommunen nicht gedeckt. Das Defizit beläuft sich danach auf rund 30 Milliarden Euro.

Eine wirksame Kontrolle existiert bei den Finanzgeschäften nicht. Während eine Anleihe durch die Landesbehörde genehmigt werden muß, verfügen die Kommunen bei der Schuldenverwaltung über ein erhebliches Maß an Autonomie. »Gewöhnlich raten wir nur dann zum Einsatz von Derivaten, wenn Spezialisten zur Verfügung stehen und angemessene Kontrollen eingerichtet sind«, warnt die bundeseigene Deutschland Finanzagentur GmbH. Beides ist in zahlreichen Kommunen offenbar nicht der Fall.

Daß die Banken dieses Defizit nutzen, versetzte das Finanzministerium in Brandenburg bereits im Jahr 2000 in Alarmbereitschaft. »Von den Geldinstituten werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden in letzter Zeit verstärkt sogenannte derivative Finanzierungsinstrumente, insbesondere Zinsderivate, angeboten«, warnte das Ministerium in einem Rundschreiben. »Sie dürfen nur der sparsamen und wirtschaftlichen Gestaltung bestehender oder neu einzugehender Verbindlichkeiten dienen und nur zur Optimierung der Kreditkonditionen und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossen werden«, hieß es mahnend in dem Papier.

In der Studie »Anlagezertifikate im Härte-test«, die von der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz

im Juli 2007 vorgelegt wurde, wird vor allem Kritik an der mangelnden Transparenz der Derivate geübt. So sei eine Beurteilung einzelner Produkte kaum möglich. Die Verfasser forderten deshalb »klare gesetzliche Vorgaben«. Für verschuldete Städte und Gemeinden, die sich am Aktienmarkt verspekuliert haben, kommt diese Forderung zu spät. In Italien hat das Finanzministerium den Risikogeschäften bereits 2004 ein Ende gesetzt. Die Stadtverwaltungen unterliegen bei Derivatgeschäften bestimmten Beschränkungen. Wirtschaftszeitungen bezifferten seinerzeit das Volumen von Derivattransaktionen auf über zehn Milliarden Euro. Der Bund der Steuerzahler kündigte inzwischen an, gegen 19 Kommunen den Anspruch auf Auskunft vor Gericht einzuklagen.